

Beschluss IV / 42 Kosten / Erstattung

Der Deutsche Bundeswehrverband möge sich für die Verbesserung/Neufestsetzung der Reisekosten im Bundesreisekostengesetz einsetzen.

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Keine Begrenzung der Fahrtkostenerstattung (alt V/18)

Antragstext:

Der DBwV fordert, die Begrenzung der Fahrtkostenerstattung auf höchstens 130,00 € bei Dienstreisen aufzuheben.

Antragsbegründung:

Soldaten führen Dienstreisen zu weit entfernten, teilweise abgelegenen Zielen durch. Häufig verlegen junge Soldaten bei solchen Dienstreisen gleich ihren Wohnsitz, d. h. sie reisen mit sehr viel Gepäck.

Die Kosten für solche Dienstreisen müssten erstattet werden, auch wenn diese mit dem eigenen Kraftfahrzeug durchgeführt wurden.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 90 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem Beschluss IV / 86, jetzt IV / 42, subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant

Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
- Landesgeschäftsstelle West -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 2333
Mail: west@dbwv.de

INFO: Deutscher BundeswehrVerband
- Verbandspolitik und Recht -
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 230

Antrag an die Landesversammlung West 2013

Stichwort:

Erhöhung Kilometerpauschale (alt V/19)

Antragstext:

Der DBwV fordert die Erhöhung der Kilometerpauschale für Dienstreisen bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeugs.

Antragsbegründung:

Die Pauschale wurde seit Jahren nicht erhöht, der Abstand zu den tatsächlichen Kosten wird immer größer. Ziel muss es sein, die real entstandenen Kosten erstattet zu bekommen. Der Soldat reist aufgrund eines Befehls.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 21.02.2013 beschlossen.

Der Antrag wurde am 29.05.2013 in der Landesversammlung West des DBwV unverändert angenommen, für die Hauptversammlung als Beschluss IV / 87 vorbereitet und in der Hauptversammlung im November 2013 unter dem Beschluss IV / 86, jetzt IV / 42, subsumiert.

.....
Peter Scheitza
Oberstleutnant

Stellvertretender Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln